



**Archery Parks Fränkische Schweiz e.V. (APFS)**  
**Nutzungsbedingungen Bogenparcours Am Röthelfels**  
**Jeder Schütze haftet für seinen Schuss selbst!**

- Das Betreten des Parcours erfolgt auf eigene Verantwortung. Weder Betreiber noch Grundeigentümer haften für Unfälle jeglicher Art.
- Schießzeiten: Ganzjährig 1,5 Stunden nach Sonnenaufgang bis 1,5 Stunden vor Sonnenuntergang
- Der Bogenparcours darf ausschließlich mit Bögen beschossen werden. Das Schießen mit Armbrüsten oder anderen Sportgeräten oder Waffen ist verboten.
- Auf dem Parcours ist nur das Schießen von Pfeilen mit Feld- oder Kugelspitzen erlaubt. Die Verwendung von Jagdspitzen (Broadheads) ist verboten.
- Die Nutzung des Parcours erfordert festes Schuhwerk und setzt voraus, dass der Schütze über eine eigene Haftpflichtversicherung sowie über grundlegende Kenntnisse im Bogenschießen verfügt.
- Die stets einzuhaltende Laufrichtung des Parcours ist durch Hinweisschilder, farbige Bänder und Stationsnummern gekennzeichnet. Farblich markierte Abschusspflocke legen je Ziel eine Schussrichtung fest. Es darf nur auf die bereitgestellten Ziele und nur aus der Richtung der zum entsprechenden Ziel gehörenden Abschusspflocke geschossen werden. Es sind je Ziel maximal 3 Treffer pro Schütze erlaubt.
- Nutzen mehrere Gruppen den Parcours gleichzeitig, müssen sich diese gegebenenfalls untereinander verständigen. Gegenseitige Rücksichtnahme und Vorsicht sind hier jederzeit oberstes Gebot.
- Werden Pfeile neben oder hinter Zielen gesucht, sind diese zu sichern (Bogen anlehnen o.ä.). So gesicherte Ziele dürfen nicht beschossen werden.
- Ein eingenockter Pfeil darf unter keinen Umständen auf Mensch oder Tier gerichtet werden. Vor dem Einnocken des Pfeils ist immer sicherzustellen, dass ein freies Schussfeld vorhanden ist.
- Besondere Vorsicht und Rücksichtnahme ist gegenüber Spaziergängern und anderen Personen geboten, die sich im Umfeld des Parcours-Geländes aufhalten.
- Das Schießen unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist verboten. Behördliche Anordnungen (Rauchverbot im Wald v. 01.03.-31.10. etc.) sind einzuhalten. Anfallender Müll, insbesondere Pfeilbruch oder Hundekot ist zur Entsorgung wieder mitzunehmen.
- Hunde sind stets an der Leine zu führen.
- Weisungen von Vereinsmitgliedern des APFS ist unmittelbar und uneingeschränkt Folge zu leisten. Jeder Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen kann einen sofortigen Verweis vom Parcours zur Folge haben. Dieser kann von jedem Mitglied des APFS ausgesprochen werden.